

er mit ihrer Benutzung jeder Verlegenheit überhoben wird, mag er auch auf weitentlegenem Landsitz des persönlichen Besuchs einer Buchhandlung entraten müssen. Daß auch in diesem Katalog an belebendem Bilderschmuck nicht gespart ist, bedarf kaum der Versicherung. Auch hier giebt ein reich beschickter und tadellos gedruckter Anzeigen-Anhang den Verlegern Gelegenheit zu Empfehlungen ihres Verlages.

Seemanns Literarischer Jahresbericht und Weihnachtskatalog (Leipzig, E. A. Seemann), der im 33. Jahrgange vorliegt, bringt als Umschlagbild eine von zwei markigen Schiffergestalten gesteuerte Schiffsfracht von Büchern. Das Bild ist flott gemalt, aber leider wieder (wie schon auf dem vorigen Jahrgang) auf die Ferne berechnet. Erst aus etwa 5 Schritt Entfernung, zu groß für das Erkennen der Titelschrift, gewinnt man den rechten plastischen Eindruck. Die zweckentsprechende und herkömmliche Nähe, aus der man ein Buch betrachtet, zeigt dem Lesenden nur häßliche Farbflecke. Dagegen zeichnet sich das Innere des Katalogs durch manches schöne Bild aus, dem wir in andern Katalogen nicht begegnen, unter andern auch durch einen Farbendruck nach Jan van Eyck (aus der Sammlung: Alte Meister Nr. 2.) Der Inhalt bringt als Textproben aus neuen Büchern kurze interessante Erzählungen von Hans Hoffmann und Ludwig Hevesi, ferner Studien über Peter Rosegger, Maurice Maeterlinck und Johann Gottfried Herder. Im »Literarischen Jahresbericht« haben sich wieder zahlreiche Gelehrte mit Bücherbesprechungen beteiligt. Der Umfang des Großoktavbandes ist 144 Seiten, einschließlich einiger 60 Anzeigenseiten, die das gewohnte Bild zeigen und deren Druckausführung man loben darf.

Nachstehend folge die bibliographische Verzeichnung des Katalogs:

Seemanns Literarischer Jahresbericht und Weihnachtskatalog für 1903. 33. Jahrgang. Eine Auswahl der hervorragendsten Erscheinungen des Büchermarkts, herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. Walter Gensel-Berlin; Professor Dr. Karl Heinemann-Leipzig; Professor Dr. Alfred Kirchhoff-Halle a/S.; Professor Dr. Ernst Lehmann-Leipzig; Oberlehrer Alwin Lonke-Bremen; Dr. Max Mann-Frankfurt a/M.; Dr. Richard Opitz-Leipzig; Dr. Walter Ruge-Leipzig; Professor Joh. Schlurick-Leipzig; Dr. Konrad Sturmböfel-Leipzig; Dr. Robert Weber-Leipzig. Ausgegeben im November 1903. gr. 8°. 144 S. mit vielen Bildern u. Anzeigenanhang. In kolor. Umschlag. Mit Platz für Aufdruck der Firma auf dem Umschlagtitel. Auflage 52000. Leipzig, E. A. Seemann. (Ldpr. 75 s.) Inhalt: Der Pelz, von Hans Hoffmann. — Aqua Acetosa, von Ludwig Hevesi. — Peter Rosegger. — Maurice Maeterlinck, von Paul Mahn. — Johann Gottfried Herder. — Textprobe aus Herm. Türck, Der geniale Mensch. — Literarischer Jahresbericht 1902. — Systematisches Verzeichnis empfehlenswerter Werke. — Anzeigen und Beilagen.

»Gute Bücher — Gute Freunde« ist der Titel des vom Leipziger Barfortiment L. Staackmann auch für 1903 wieder herausgegebenen Weihnachtskatalogs.

Gute Bücher, gute Freunde. Eine Auswahl hervorragender Werke der neuen Literatur, herausgegeben von L. Staackmann, Barfortiment, in Leipzig. Mit einem Anhang: Alte und neue Kunst für die Jugend und die Neuigkeiten des Jahres 1903. Klein 4°. 126 S. mit vielen (auch ganzseitigen) Illustrationsproben.

Mit einer Einleitung: Deutsche Dichtungen des 19. Jahrhunderts. Ein Wegweiser für die Hausbibliothek und den Geschenktisch.

Der Katalog befolgt die Buchdrucker-Lehren, die in den letzten Jahren mit viel Aufopferung gepredigt worden sind. Er bemüht sich mit anzuerkennendem Eifer, ein einheitlich ruhiges Sachbild zu zeigen und sich den großen Vorbildern der Gutenberg, Schöffer und andern Meister zu nähern. Als Druckschrift wurde durchgehends Original-Gotisch in verschiedenen Graden verwendet, leere Stellen in Ausgangszeilen

sind mit leichtem Ornament ausgefüllt, Einzige im Zeilenanfang stilgerecht vermieden. Das schöne imitierte Büttenpapier verstärkt den Eindruck eines beabsichtigten Musterdrucks nach altem Vorbild. Aber für den schnell vorübergehenden Zweck eines Weihnachtskatalogs scheint uns hier mit allzu großer Wertschätzung von Außerlichkeiten gearbeitet zu sein. Besondere Deutlichkeit können wir der Schrift auch nicht nachrühmen, und die angestrebte Ruhe des Seitenbildes zeigt sich nicht überall, wird im Gegenteil auf vielen Seiten durch Fettdruck, der den laufenden Text beständig unterbricht, empfindlich gestört. Zudem fügen sich die vielen schönen, aber doch äußerst modernen Autotyp-Bilder schlecht in den altertümlichen Rahmen des Buches ein. Einige Proben von Holzschnitten in alter Technik passen besser dazu; von diesen sind aber nur wenige nach jedermanns Geschmack, die andern werden von der großen unbefangenen Menge hartnäckig abgelehnt, so ernstlich eine kleine Schar begeisterter Verehrer sie als die einzig berechnete Illustrationskunst anpreisen mag. Der textliche Inhalt bietet Anerkennenswertes. Besprechungen bringt der Katalog viele und gute, oft sogar recht eingehende. Dagegen fehlen die großen wohlgeordneten Bücherverzeichnisse, die wir in den meisten Katalogen dieser Art finden, das Rückgrat, dem gegenüber der übrige, erzählende, belehrende und kritische Text von den meisten Lesern nur als nützliches Beiwerk betrachtet wird. (Fortsetzung folgt.)

### Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Unzüchtige Schrift. (Nachdruck verboten.) — Wegen Verbreitung einer unzüchtigen Schrift ist am 7. August d. J. vom Landgericht I. in Berlin der Buchhändler Willy Grzymisch zu einer Geldstrafe von 300 M verurteilt worden. Es handelt sich um ein Buch mit dem Titel Christiania-Bohème. Dieses hat zwar nach der Annahme des Gerichts eine sozialpolitische Tendenz, enthält aber eine Reihe von Stellen, die gar nichts damit zu tun haben und ganz unzüchtig sind. Irgendwelchen künstlerischen Wert haben diese Stellen nicht; sie sind lediglich Ausflüsse einer perversen Phantasie. Der Angeklagte behauptete, daß das Buch als Ganzes betrachtet den unzüchtigen Charakter verliere. Seinem Antrage, das ganze Buch zu verlesen, hat aber das Gericht nicht entsprochen, da die schon verlesenen Stellen genügend den unzüchtigen Charakter bewiesen. Eine Ausscheidung der zahlreichen unzüchtigen Stellen erschien nicht möglich; daher wurde auf Einziehung des ganzen Buches erkannt. Das Urteil betont noch, daß der Angeklagte den Verkauf unzüchtiger Schriften in großem Maße betreibe.

Die Revision des Angeklagten kam am 8. d. M. vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Er rügte die Ablehnung seines Antrags auf Verlesung des ganzen Buchs und wiederholte seine früheren Einwendungen.

Der Reichsanwalt erklärte die Revision für begründet. Es sei rechtsirrtümlich, nur einige Stellen zu prüfen und dann das ganze Buch für unzüchtig zu erklären. Der Eindruck, den einzelne Stellen machen, könne allerdings durch den Gesamteindruck des Buchs aufgehoben werden. Zu berücksichtigen sei, daß das Buch dem Publikum als Ganzes dargeboten worden sei.

Das Reichsgericht erkannte jedoch auf Verwerfung der Revision. Das Urteil enthalte allerdings einige bedenkliche Wendungen, aber der Zusammenhang lasse doch deutlich erkennen, daß das Gericht das ganze Buch geprüft habe. Das gehe daraus hervor, daß die Tendenz des ganzen Buches gewürdigt worden sei. Danach habe das Buch nicht nur eine sozialpolitische, sondern auch eine unzüchtige Tendenz. Da ferner das Gericht ausdrücklich festgestellt habe, daß eine Ausscheidung der unzüchtigen Stellen nicht möglich sei, so habe es mit Recht auf Einziehung der ganzen Schrift erkannt. (Lenze.)

Vom Reichsgericht. Aktiengesellschaft. § 314 des Handelsgesetzbuchs. Abschreibungen. (Nachdruck verboten.) — Die Kaufleute Derkmund und Reeb sind am 26. Juni d. J. vom Landgericht Oppeln wegen Vergehens gegen § 314 des Handelsgesetzbuchs zu Strafe verurteilt worden, weil sie bei Aufstellung der Bilanzen der von ihnen geleiteten Aktiengesellschaft für Kylvolyse in Zawodzie den Vorschriften des § 261 des Handelsgesetzbuchs zuwider die stabilen Werte wissentlich zu hoch angesetzt haben sollen. Die Gesellschaft ist in Konkurs geraten, und zur Deckung des 120 000 M betragenden Aktienkapitals ist nichts übrig geblieben.